

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel erteilt zu der am 11.11.2011 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung – überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung bei Kostenträger 01130100 – Bereitstellung städt. Einrichtungen -, Kostenstelle 072570 – Unterhaltung Realschule (Gebäude) – nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Genehmigung.